

junge Jenaer Historiker Heinrich Luden, Verleger der bekannte Inhaber des Landes-Industrie-Comptoirs Friedrich Justin Bertuch. Die Auflage scheint durchschnittlich etwa 1000 Exemplare gewesen zu sein. Als Beiblatt erschien von 1816 bis 1817: »Allgemeines Staatsverfassungsarchiv. Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen«.

2. Die »Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts«, wurde herausgegeben von dem von Leipzig nach Jena übergesiedelten Friedrich Alexander Bran.

3. Der »Neue Rheinische Merkur«, wurde seit 1816 von dem Professor Christoph Martin herausgegeben, und zwar in der Buchhandlung von August Schmid & Co., später bei Bran. Von 1818 an führte Arnold Mallinckrodt die Redaktion.

4. Die »Jsis oder enzyklopädische Zeitung von Olen« wurde seit 1816 von Professor Lorenz Olen herausgegeben. Den Verlag hatte nur kurze Zeit Brockhaus gehabt, worauf der Herausgeber selbst den Verlag übernahm. Die Zeitschrift, die merkwürdigerweise Naturwissenschaft und Politik miteinander verband, soll eine Auflage von mehr als 2000 Exemplaren erreicht haben.

5. Das »Oppositionsblatt oder Weimarische Zeitung« wurde von Bertuch verlegt. Die Auflage betrug 1817 mindestens 1250 Exemplare, 1818 etwa 3000. Nur der »Rheinische Merkur« von Görres und die »Deutschen Blätter« von Brockhaus hatten in der Zeit der Befreiungskriege höhere Auflagen erlebt. Redakteur waren im ersten Jahr der junge J. B. Pfeilschifter und der vierzigjährige Ludwig Wieland, dann neben letzterem der Kurländer Friedrich Ludwig Lindner, zuletzt der Holsteiner Jurist Friedrich August Rüder, bis im November 1820 das Blatt unterdrückt wurde. Seit November 1817 gab Wieland allein den »Volksfreund« und nach dessen polizeilicher Unterdrückung den »Patriot« heraus.

Diese Zeitungen vertraten mehr als eine lokale Strömung, und sie wirkten noch über Deutschlands Grenzen hinaus. Daß die Reaktion sie so bald und so leicht zerstören konnte, zeigt ihre Bedeutung nicht herab. Wenn uns heutzutage in diesen Blättern manches weltfremd oder spießbürgerlich anmutet, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß darin bereits viele von den Gedanken über Deutschlands Einheit und freie Verfassung ausgesprochen sind, die sich 1848 so laut und ungestüm hervorbrachten und da einem bessern Verständnis begegneten als drei Jahrzehnte zuvor.

Wie die freie Presse in Sachsen-Weimar von der Regierung gestützt wurde, und welche Schwierigkeiten sie trotzdem fand, schildert Ehrentreich eingehend an der Hand der Akten. Diese Darstellung ist von hohem Interesse für die Geschichte der Geistesfreiheit in Deutschland.

Kleine Mitteilungen.

Unfallversicherung. — Auf die Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins im amtlichen Teil der heutigen Nummer des Börsenblatts, betreffend die Notwendigkeit der Anmeldung der Buchhandlungsbetriebe zur Unfallversicherung beim Vorstand der Lager-Verufsgenossenschaft, Berlin W. 35, Lützowstr. 89/90, sei hiermit die Aufmerksamkeit hingelenkt. (Red.)

Stempelspflicht für Ursprungszeugnisse zu Sendungen nach Frankreich. — Die Frage, in welchen Fällen Ursprungszeugnisse für Sendungen nach Frankreich stempelspflichtig sind, ist durch einen Bescheid der Steuerbehörde jetzt endgültig geklärt. Der Stempel wird nur erhoben, wenn der Unterschied zwischen dem geringern Zoll, der in Frankreich bei Vorlegung des Ursprungszeugnisses zu entrichten ist, und dem höhern Zoll, der sonst gezahlt wird, den Betrag von 150 M übersteigt. Der Wert der Ware, die ausgeführt wird, spielt keine Rolle. Der Nachweis, daß der Zollunterschied nicht 150 M übersteigt, ist von demjenigen

zu erbringen, der die Ausstellung des Zeugnisses beantragt. In den Zeugnissen ist nicht lediglich die Abstammung der Ware aus dem deutschen Verkehr, sondern eventuell auch die Tatsache zu bescheinigen, daß die Waren in Deutschland hergestellt sind. Bei der für diesen Fall notwendigen Beibringung von Beweismaterial ist den Interessenten ein weiter Spielraum gelassen. (Leipziger Neueste Nachrichten.)

Dissertationen. — Bei den Doktor-Ingenieurpromotionen an der Herzoglichen Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1907 sind folgende Dissertationen eingereicht worden: (Red.)

Karl Marx, Braunschweig: Studien über die Tautomerie des Succinylchlorids. (Verlag: Aug. Bag, Hildesheim.)

Ludwig Schaller, Fürth i. V.: Einflußlinien für durchlaufende Träger auf drei und mehr Stützen. (Verlag: Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.)

Verbesserungen in der Beförderung und Zustellung von Postpaketen in Nürnberg. — Der vor einiger Zeit gegründete Detailistenverein des Mode-, Textil- und Bekleidungs-geschäfts in Nürnberg hat eine Reihe von Anträgen gestellt, die dazu dienen sollen, in der Beförderung und der Zustellung von Postpaketen, die jetzt zum Teil übermäßig viel Zeit in Anspruch nehmen, eine Beschleunigung herbeizuführen. Der erste dieser Anträge geht dahin, dafür einzutreten, daß alle Eilboten-Pakete wie in Bayern so auch im Reichspostgebiete mit den Schnellzügen befördert werden, ohne daß die jetzt berechnete Gebühr von 25 M eine Erhöhung erfährt. Ferner wird beantragt, die Einführung eines direkten Postpaketverkehrs zwischen dem Reichspostgebiet und Bayern zu befürworten, um so die Verzögerung, die jetzt durch die zeitraubende Umladung der Pakete, vor allem auf dem Wege über Hof, entsteht, in Wegfall zu bringen. Sodann wird gewünscht, daß die Zustellung der Pakete in Nürnberg selbst beschleunigt werde, und zwar einerseits durch die Trennung der Zustellung der für Geschäfte und der für Privatleute bestimmten Pakete im Bereich der Hauptstraßen, und andererseits durch die Vermehrung der Bestelgänge oder wenigstens des verwendeten Personals. Weitere Anträge gehen dahin, daß die Post die Selbstabholung der Pakete gestatten und in diesem Falle auf das Bestellgeld verzichten solle, und daß das Hauptzollamt die Abfertigungstunden bis abends 6 Uhr ausdehnen möge.

Der Handelsvorstand in Nürnberg beschäftigte sich am 17. d. M. mit diesen Anträgen. Nach eingehender Erörterung wurde beschlossen, die ersten beiden Anträge zu unterstützen und außerdem für eine Vermehrung der Bestelgänge, in zweiter Linie lediglich des Zustellungspersonals in Nürnberg einzutreten. Dagegen erschien eine Trennung der Bestellung von Privat- und Geschäftspaketen in den Hauptstraßen aus mehreren Gründen bedenklich; ferner wurde es abgelehnt, die Postverwaltung um den Verzicht auf Bestellgeld bei der Selbstabholung von Paketen zu ersuchen, weil ein gleicher Antrag erst vor einigen Monaten von der Post abgewiesen worden ist. (nach: Fränkischer Kurier.)

Verletzung des internationalen Urheberrechts. Unrechtmäßige Reproduktion von Bildhauerwerken Sindings.

Das Stadtgericht »Hof- og Stadsretten« in Kopenhagen hat in einem vom Kunstverlag Keller & Reiner in Berlin gegen den Buch- und Kunsthändler Wilhelm Tryde in Kopenhagen angestrenzten Prozeß das Urteil gefällt. Im Jahre 1902 hatte Tryde mit Erlaubnis der Direktion der Ny Carlsberg Glyptothek in Kopenhagen und teilweise auf ihre Aufforderung hin photographische Platten von einer Anzahl Bildhauerwerke der Glyptothek aufnehmen lassen, geraume Zeit vor der Veröffentlichung des dänischen Gesetzes über Verfasser- und Künstlerrecht vom 19. Dezember 1902. Diese Platten ließ Tryde nach der Bekanntmachung des Gesetzes auf Zinkplatten übertragen, nahm Abdrücke von diesen und benutzte sie zur Herausgabe eines Albums und einer Serie Postkarten. — Die deutsche Firma machte geltend, Tryde habe ohne Berechtigung im Album zwei von Professor Stefan Sindings Werken, nämlich »Zwei Menschen« und »Eine Mutter«, aufgenommen und drei Postkarten mit Reproduktionen dieser Kunstwerke sowie von Sindings »Ein Sklave« herausgegeben. Pro-